



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

Mit den Gemeinden Bersteland · Drahnisdorf · Kasel-Golzig · Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow · Schlepzig · Schönwald · Steinreich · Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 13 · Nummer 3 · 7. März 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	- 2 -
Amt Unterspreewald	- 2 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Amtsausschusssitzung des Amtes Unterspreewald vom 18.02.2025	- 2 -
Gemeinde Kasel-Golzig	- 3 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.09.2024	- 3 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 17.02.2025	- 4 -
– Öffentliche Bekanntmachung - Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kasel-Golzig (Hebesatzung) vom 17.02.2025	- 5 -
– Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienhausgebiet Zauche“ der Gemeinde Kasel-Golzig nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	- 6 -
– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kasel-Golzig nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	- 8 -
Gemeinde Schlepzig	- 10 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 20.02.2025	- 10 -
Gemeinde Schönwald	- 11 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 11.02.2025	- 11 -
– Veröffentlichung des 2. Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	- 12 -
– Veröffentlichung des 2. Entwurfs der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	- 15 -
Gemeinde Unterspreewald	- 18 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 27.02.2025	- 18 -
– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Ferienanlage Wutscherogge“ der Gemeinde Unterspreewald OT Neuendorf am See gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	- 19 -
– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	- 21 -
Stadt Golßen	- 22 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Hauptausschusssitzung am 10.02.2025	- 22 -
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	- 23 -
Landkreis Dahme-Spreewald	- 23 -
– Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen	- 23 -
– Öffentliche Bekanntgabe	- 24 -
– Bauvorhaben: Ausbau der Kreisstraße K6145, Ortsdurchfahrt Golßen Nächste Teilabschnitte beginnen am 10.03.2025	- 25 -
Ausschreibungen Amt Unterspreewald	- 26 -
– Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in Golßen, Jetscher Weg 6	- 26 -
– Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in Golßen, Bahnhofstraße 16	- 26 -
Wasser- und Bodenverbände	- 27 -
– Öffentliche Bekanntmachung des GUV "Obere Dahme / Berste"	- 27 -
Trink- und Abwasserverbände	- 29 -

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:**

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail –Adresse dient nur zum Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Über das Amt Unterspreewald
Markt1 · 15938 Golßen · Telefon: 035452 384-0

– Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen - DANWAB	- 29 -
Jagdgenossenschaften	- 29 -
Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf	- 29 -
– Einladung Jahreshauptversammlung – 28.03.2025 um 19:00 Uhr	- 29 -
Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow	- 30 -
– Einladung Jahreshauptversammlung – 25.03.2025 um 19:00 Uhr	- 30 -
Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf-Staakow	- 31 -
– Einladung Vollversammlung – 21.03.2025 um 19:00 Uhr	- 31 -
Jagdgenossenschaft Schlepzig	- 31 -
– Einladung Genossenschaftsversammlung – 28.03.2025 um 19:00 Uhr	- 31 -
Jagdgenossenschaft Schönwald/OT Schönwalde	- 32 -
– Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung – 27.03.2025 um 18:00 Uhr	- 32 -
Jagdgenossenschaft Waldow/Brand	- 33 -
– Einladung Vollversammlung – 11.04.2025 um 18:00 Uhr	- 33 -
Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz	- 34 -
– Einladung Jahreshauptversammlung – 10.04.2025 um 19:00 Uhr	- 34 -

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Amtsausschusssitzung des Amtes Unterspreewald vom 18.02.2025

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung des Amtsausschusses vom 18.02.2025** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 1-2025

Tenor: Öffentlich -rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben des Vollstreckungsaußendienstes

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 20 Davon anwesend: 20
Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 3-2025

Tenor: Bestellung des Amtsbrandmeisters und seiner Stellvertreter

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 20 Davon anwesend: 20
Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 4-2025

Tenor: Wahl der Schiedsperson für das Amt Unterspreewald

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 20 Davon anwesend: 20
Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 2-2025

Tenor: Besetzung der Stelle des Leiters für das Rechnungsprüfungsamt für das Amt Unterspreewald

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 20 Davon anwesend: 20
Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Gemeinde Kasel-Golzig

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.09.2024

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.09.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Korrektur

Beschlusnummer: 29-2024

Tenor: Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 09.06.2024 und der Stichwahl vom 30.06.2024

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2024

Tenor: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Kasel-Golzig (Neufassung)

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2024

Tenor: Abschluss eines Vertrages über die Grundstücksnutzung und Bewilligung der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Gasleitung in der Gemarkung Jetsch, Flur 2 Flurstücke 1, 157 und 368

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2024

Tenor: Offenlagebeschluss des Entwurfes zum Lärmaktionsplan 2024 (4. Runde)

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2024

Tenor: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben der NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG: Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung und Betrieb von zwölf Windkraftanlagen (WEA 01 - WEA 12) am Standort 15938 Kasel-Golzig in der Gemarkung Zauche, Jetsch und Kasel-Golzig (Reg.-Nr. 50.052.V0/24/1.6.2V/T12)

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

Beschlusnummer: 33-2024

Tenor: Stundungsantrag Gewerbesteuerforderungen

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 17.02.2025

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.02.2025** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 43-2024

Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kasel-Golzig für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 1-2025

Tenor: Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Ferienhausgebiet Zauche" im GT Zauche

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 4-2025

Tenor: Billigungs- und Offenlagebeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Ferienhausgebiet Zauche" im GT Zauche

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 5-2025

Tenor: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kasel-Golzig im GT Zauche

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 2-2025

Tenor: Abschluss eines Nutzungsvertrages für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen in der Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2025

Tenor: Abschluss eines Vertrages über die Grundstücksnutzung und Bewilligung der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Gasleitung in der Gemarkung Jetsch, Flur 2 Flurstück 65

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2024

Tenor: Überplanmäßige Ausgabe nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Friedhofunterhaltungs-, Pflege-, und Verkehrssicherungsmaßnahmen in Höhe von 4.800,00 €

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 8-2025

Tenor: Eintragung einer Baulast (Abstandsflächenrecht) in der Gemarkung Jetsch, Flur 1, Flurstück 130 in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 6
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

Beschlusnummer: 7-2025

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung und Umbau von Bereichen des Stallgebäudes zur Unterbringung von Saisonarbeitskräften und eines Büros in der Gemarkung Jetsch, Flur 2, Flurstück 298/12

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Öffentliche Bekanntmachung - Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kasel-Golzig (Hebesatzung) vom 17.02.2025

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) (GVBl. I Nr. 10 vom 5. März 2024, ber. durch GVBl. I Nr. 38 vom 3. Juli 2024) und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig in ihrer Sitzung am 17.02.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Kasel-Golzig beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgelegt:

(1) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	785 v. H.
(2) Grundsteuer B (für Grundstücke)	415 v. H.
(3) Gewerbesteuer	335 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Kasel-Golzig (Hebesatzsatzung) tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Golßen, den 18.02.2025
gez. Marco Kehling
Amtsleiter

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienhausgebiet Zauche“ der Gemeinde Kasel-Golzig nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Kasel-Golzig hat in ihrer Sitzung am 19.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Zauche“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Zauche“ schließt sich unmittelbar südlich an die Ortslage Zauche an. Damit besteht eine enge Verbindung zum bebauten Innenbereich und eine Bildung einer unerwünschten Streusiedlung ist ausgeschlossen. Der Plananlass ist das Ziel des Verfahrensträgers, einen abrundenden Beitrag zur weiteren Entwicklung der Gemeinde Kasel-Golzig und speziell der Ortslage Zauche zu leisten.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes befindet sich südlich des Ortsteils. Das Plangebiet umfasst teilweise das Flurstück 198 in der Flur 2 der Gemarkung Zauche.

Information über das Internet

Die Unterlagen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Dezember 2024 sowie die zugehörige Begründung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

vom 17.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025

unter der nachfolgenden Adresse

<https://www.unterspreewald.de/>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Zeitraumes am Sitz der zuständigen Verwaltung im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1.OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwalde OT Schönwalde öffentlich ausgelegt

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

planung@unterspreewald.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Anlage: Geltungsbereich Plangebiet
 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienhausgebiet Zauche“
 Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan



Abbildung: Geltungsbereich Plangebiet



Abbildung: 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienhausgebiet Zauche“



Abbildung: Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

gez. M. Kehling
 Amtsdirektor

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kasel-Golzig nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Kasel-Golzig hat in ihrer Sitzung am 19.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Zauche“ beschlossen. Hierzu muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden, um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu entsprechen. Hierbei sollen die Darstellungen im Flächennutzungsplan an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst werden.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich südlich des Ortsteils. Das Plangebiet umfasst teilweise das Flurstück 198 in der Flur 2 der Gemarkung Zauche.

Information über das Internet

Die Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2025 sowie die zugehörige Begründung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

vom 17.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025

unter der nachfolgenden Adresse

<https://www.unterspreewald.de/>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Zeitraumes am Sitz der zuständigen Verwaltung im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1.OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwalde OT Schönwalde öffentlich ausgelegt

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

planung@unterspreewald.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

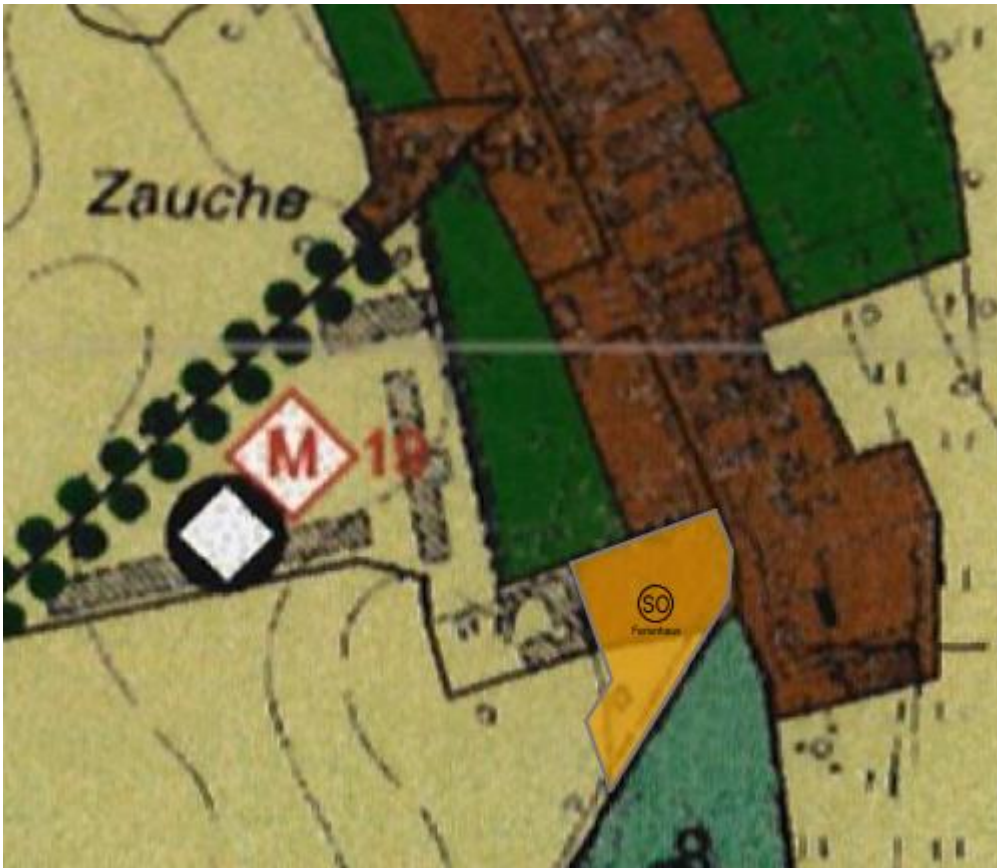


Abbildung: Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

gez. M. Kehling
Amtdirektor

Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 20.02.2025

Hiermit wird gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.02.2025** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 1-2025

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben:
Erneuerung einer Uferbefestigung, auf dem Grundstück der Gemarkung Schlepzig, Flur 9,
Flurstück 152

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6 Davon anwesend: 6
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Gemeinde Schönwald

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 11.02.2025

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.02.2025** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

- Beschlusnummer:** 2-2025
- Tenor:** Abschluss eines Nutzungsvertrages für naturschutzfachliche Ausgleichsflächen für das Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im OT Schönwalde im Windpark Schönwalde VII mit NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 3-2025
- Tenor:** Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des kommunalen Grundstücks - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 110/3 teilweise
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 9-2025
- Tenor:** Billigungs- und Offenlagebeschluss zum 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans "Mühlenhof Schönwalde" der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 10-2025
- Tenor:** Billigungs- und Offenlagebeschluss des 2. Entwurfes der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 4-2025
- Tenor:** Grundstücksverkauf - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 110/3 - Teilfläche A
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 5-2025
- Tenor:** Grundstücksverkauf - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 110/3 - Teilfläche B
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2025
Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 110/3 - Teilfläche C
Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2025
Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 110/3 - Teilfläche D
Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 8-2025
Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 110/3 - Teilfläche E
Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Veröffentlichung des 2. Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwalde im OT Schönwalde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwalde im OT Schönwalde (Stand: Januar 2025), bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.03.2025 bis einschließlich zum 30.04.2025

im Internet auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter

<https://www.unterspreewald.de>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist die öffentliche Auslegung zu jedermanns Einsicht der oben genannten Unterlagen im

**Amt Unterspreewald,
Hauptsitz Golßen,
Markt 1,
1.OG, R108,
15938 Golßen**

sowie in der

**Nebenstelle Schönwalde,
Hauptstraße 49,
Bauamt, Zimmer S 006,
15910 Schönwalde OT Schönwalde**

während folgender Dienstzeiten:

Montag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplans),
- (2) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schalltechnisches Gutachten
- (3) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1), (2) und (3) [Stellungnahmen: Landkreis Dahme-Spreewald, Landesbetrieb Forst],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu den Biotoptypen, zu geschützte Biotope, zum Wald, zu Strauch- und Baumpflanzungen, zum Artenschutz, zu Lebensraumpotenzialen, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1) und (3) [Stellungnahmen: Landkreis Dahme-Spreewald],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Bodenarten, zur Bodennutzung, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zu Gewässern 2. Ordnung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Grundwasserbeschaffenheit, Grundwassermessstellen, Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“.

Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1), (2) und (3) [Stellungnahmen: Landesamt für Umwelt],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung CO₂-Fixierung, zu Emissionen und Immissionen, zu nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen, vorhabenbedingten Auswirkungen.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- finden sich in (1) und (3) [Stellungnahmen: Landkreis Dahme-Spreewald. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht natürlichen Eigenart der Landschaft, zu Baudenkmale und Bodendenkmale, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen,

Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1), (2) und (3) [Stellungnahmen: Landkreis Dahme-Spreewald, Landesamt für Umwelt]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/ Löschwasserversorgung, zu Altlastenverdachtsflächen, zu schädlichen Bodenveränderungen

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abgabe von Stellungnahmen

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit sind, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

planung@unterspreewald.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Abbildung: Auszug aus dem 2. Entwurf der Planzeichnung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwalde im OT Schönwalde

gez. M. Kehling
Amtsleiter

Veröffentlichung des 2. Entwurfs der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der 2. Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde (Stand: Januar 2025), bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.03.2025 bis einschließlich zum 30.04.2025

im Internet auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter

<https://www.unterspreewald.de>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist die öffentliche Auslegung zu jedermanns Einsicht der oben genannten Unterlagen im

**Amt Unterspreewald,
Hauptsitz Golßen,
Markt 1,
1.OG, R108,
15938 Golßen**

sowie in der

**Nebenstelle Schönwalde,
Hauptstraße 49,
Bauamt, Zimmer S 006,
15910 Schönwald OT Schönwalde**

während folgender Dienstzeiten:

Montag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Flächennutzungsplans),
- (2) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Dahme-Spreewald, Landesbetrieb Forst],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu den Biotoptypen, zu geschützte Biotope, zum Wald, zu Strauch- und Baumpflanzungen, zum Artenschutz, zu Lebensraumpotenzialen, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Dahme-Spreewald]],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Bodenarten, zur Bodennutzung, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zu Gewässern 2. Ordnung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Grundwasserbeschaffenheit, Grundwassermessstellen, Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“.

Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landesamt für Umwelt]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung CO₂-Fixierung, zu Emissionen und Immissionen, zu nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen, vorhabenbedingten Auswirkungen.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Dahme-Spreewald. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht natürlichen Eigenart der Landschaft, zu Baudenkmale und Bodendenkmale, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen,

Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Dahme-Spreewald, Landesamt für Umwelt]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/ Löschwasserversorgung, zu Altlastenverdachtsflächen, zu schädlichen Bodenveränderungen,

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

4. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
5. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden können,
6. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abgabe von Stellungnahmen

Während dieser Auslegfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit sind, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

planung@unterspreewald.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlagen:

- Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde
- 2. Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde

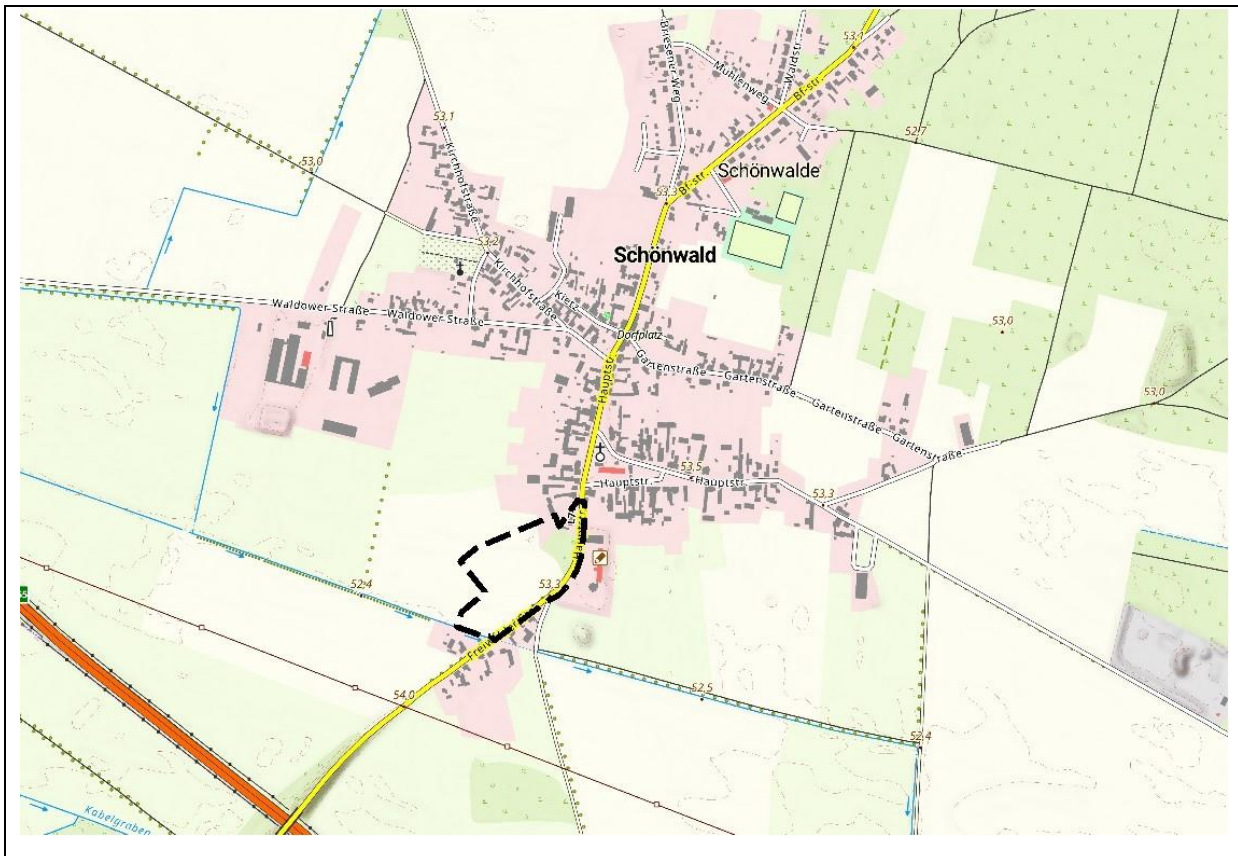


Abbildung: Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde



Abbildung: 2. Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde

gez. M. Kehling
 Amtsdirektor

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 27.02.2025

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.02.2025** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

- Beschlusnummer:** 92-2024
- Tenor:** Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Ferienanlage Wutscherogge" der Gemeinde Unterspreewald OT Neuendorf am See
In Abänderung des Wortlautes
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 93-2024
- Tenor:** Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 5-2025
- Tenor:** Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines uferparallelen Anlegesteges (Ersatzneubau) auf dem Grundstück der Gemarkung Leibsch, Flur 2, Flurstück 36/2
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 6-2025
- Tenor:** Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Umbau und Nutzungsänderung eines ehemaligen Stallgebäudes zum Wohngebäude (1WE) und Anbau Wintergarten in der Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 4, Flurstück 259 und Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 6, Flurstück 128
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Ferienanlage Wutscherogge“ der Gemeinde Unterspreewald OT Neuendorf am See gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Ferienanlage Wutscherogge“ der Gemeinde Unterspreewald OT Neuendorf am See, bestehend aus Planzeichnung, Begründung in der Fassung Februar 2025 und Umweltbericht und Eingriffsregelung mit Bestandsplan Fauna in der Fassung August 2024, während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.03.2025 bis einschließlich zum 30.04.2025

im Internet auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter

<https://www.unterspreewald.de>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist die öffentliche Auslegung zu jedermanns Einsicht der oben genannten Unterlagen im

**Amt Unterspreewald,
Hauptsitz Golßen,
Markt 1,
1.OG, R108,
15938 Golßen**

sowie in der

**Nebenstelle Schönwalde,
Hauptstraße 49,
Bauamt, Zimmer S 006,
15910 Schönwald OT Schönwalde**

während folgender Dienstzeiten:

Montag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung.

Abgabe von Stellungnahmen

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit sind, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

planung@unterspreewald.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Abbildung: Auszug aus dem Vorentwurf der Planzeichnung des Bebauungsplans „Ferienanlage Wutscherogge“ der Gemeinde Unterspreewald OT Neuendorf am See

gez. M. Kehling
 Amtsdirektor

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See (Stand: November 2024), bestehend aus Planzeichnung und Begründung, während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.03.2025 bis einschließlich zum 30.04.2025

im Internet auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter

<https://www.unterspreewald.de>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist die öffentliche Auslegung zu jedermanns Einsicht der oben genannten Unterlagen im

**Amt Unterspreewald,
Hauptsitz Golßen,
Markt 1,
1.OG, R108,
15938 Golßen**

sowie in der

**Nebenstelle Schönwalde,
Hauptstraße 49,
Bauamt, Zimmer S 006,
15910 Schönwald OT Schönwalde**

während folgender Dienstzeiten:

Montag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung.

Abgabe von Stellungnahmen

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit sind, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

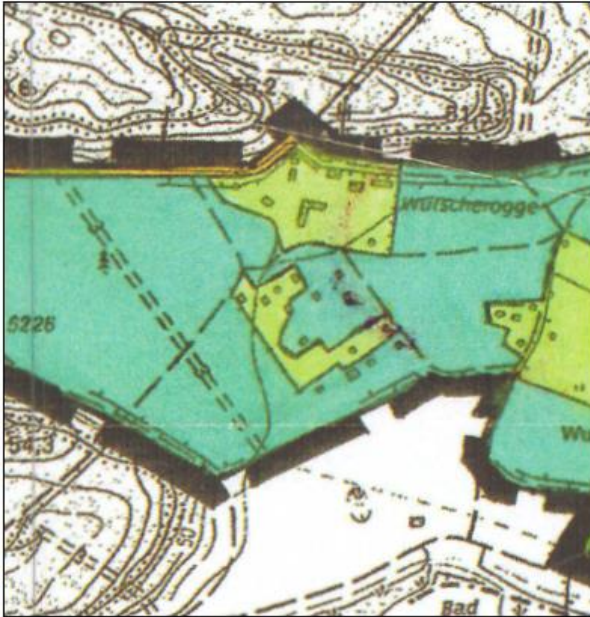
planung@unterspreewald.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Flächennutzungsplan 1. Änderung
Rechtskraft am 19.06.2008

Flächennutzungsplan 2. Änderung



Abbildung: Auszug aus dem Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Bild rechts)
Auszug aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (Bild links)

gez. M. Kehling
Amtdirektor

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Hauptausschusssitzung am 10.02.2025

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2025** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 13-2025

Tenor: Petition "Spielplatz Erneuerung Mehrgenerationenhaus"
in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6 Davon anwesend: 6
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 3-2025

Tenor: Antrag auf zusätzliche Zahlung zur Abrechnung Stadtfest 2024
in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6 Davon anwesend: 6
Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 3 Befangen: 0

Beschlusnummer: 4-2025

Tenor: Forderungsverlust Grundsteuer A der Veranlagungsjahre 2005 und 2006 sowie Nebenforderungen

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6 Davon anwesend: 6
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Unterspreewald, Gemeinde Steinreich,
Ortsteil Sellendorf, Gemarkung: Sellendorf, Flur 2

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung>

QR-Code:

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 25_62_60_0037.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 14. April 2025 bis 12. Mai 2025

Im Auftrag

Michaelis -Amtsleiter-



Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Öffentliche Bekanntgabe

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow, Gemarkung: Rietzneuendorf,

Flur 2,5,6 (alle teilweise)

wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 23_62_60_0089

Gebietsübersicht - Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow		Katasteramt: Landkreis Dahme-Spreewald
Gemarkung (Gem. Nr.): Rietzneuendorf (3146)	Flur: 2 (tlw.), 5 (tlw.), 6 (tlw.)	Archivblatt:
Erstellt am: 15.01.2025		Antrags Nr.: 23_62_60_0089

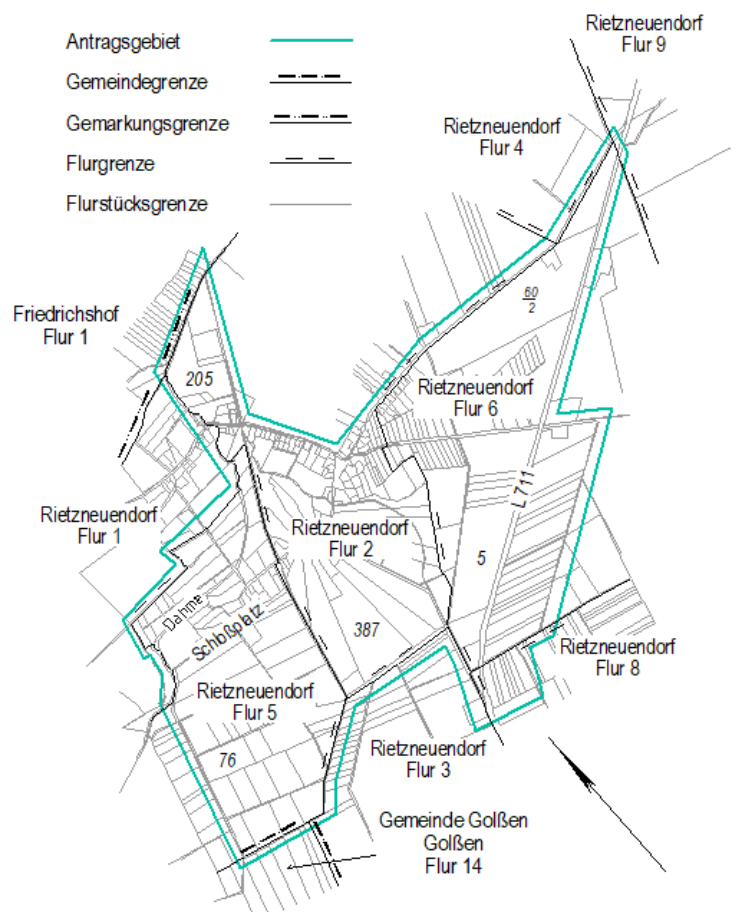
Vom 14. März 2025 bis 14. April 2025

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Michaelis –Amtsleiter-



Bauvorhaben: Ausbau der Kreisstraße K6145, Ortsdurchfahrt Golßen Nächste Teilschnitte beginnen am 10.03.2025

Der Landkreis Dahme-Spreewald und die Stadt Golßen erneuern derzeit die Ortsdurchfahrt Golßen im Bereich der Mühlenstraße und des Stadtwalls.

Seit dem 02.09.2024 wurde im ersten Teilabschnitt die Mühlenstraße von „Am Joachimsteich“ bis zum Stadtwall und der Kreuzungsbereich Stadtwall / Mühlenstraße grundhaft ausgebaut. Restarbeiten im Bereich der Gehwege erfolgen derzeit.

Ab 10.03.2025 starten die Bauarbeiten in den nächsten Teilabschnitten. Die Mühlenstraße wird hierfür ab Einbindung Straße „Am Joachimsteich“ bis zum Ortsausgangsschild Richtung Landwehr gesperrt.

Parallel starten die Arbeiten im Stadtwall von der Bahnhofstraße bis zur Steinstraße. Der Wallhausweg und die Steinstraße bleiben grundlegend befahrbar. Die Arbeiten in diesen beiden Abschnitten sind bis Mitte Juli geplant.

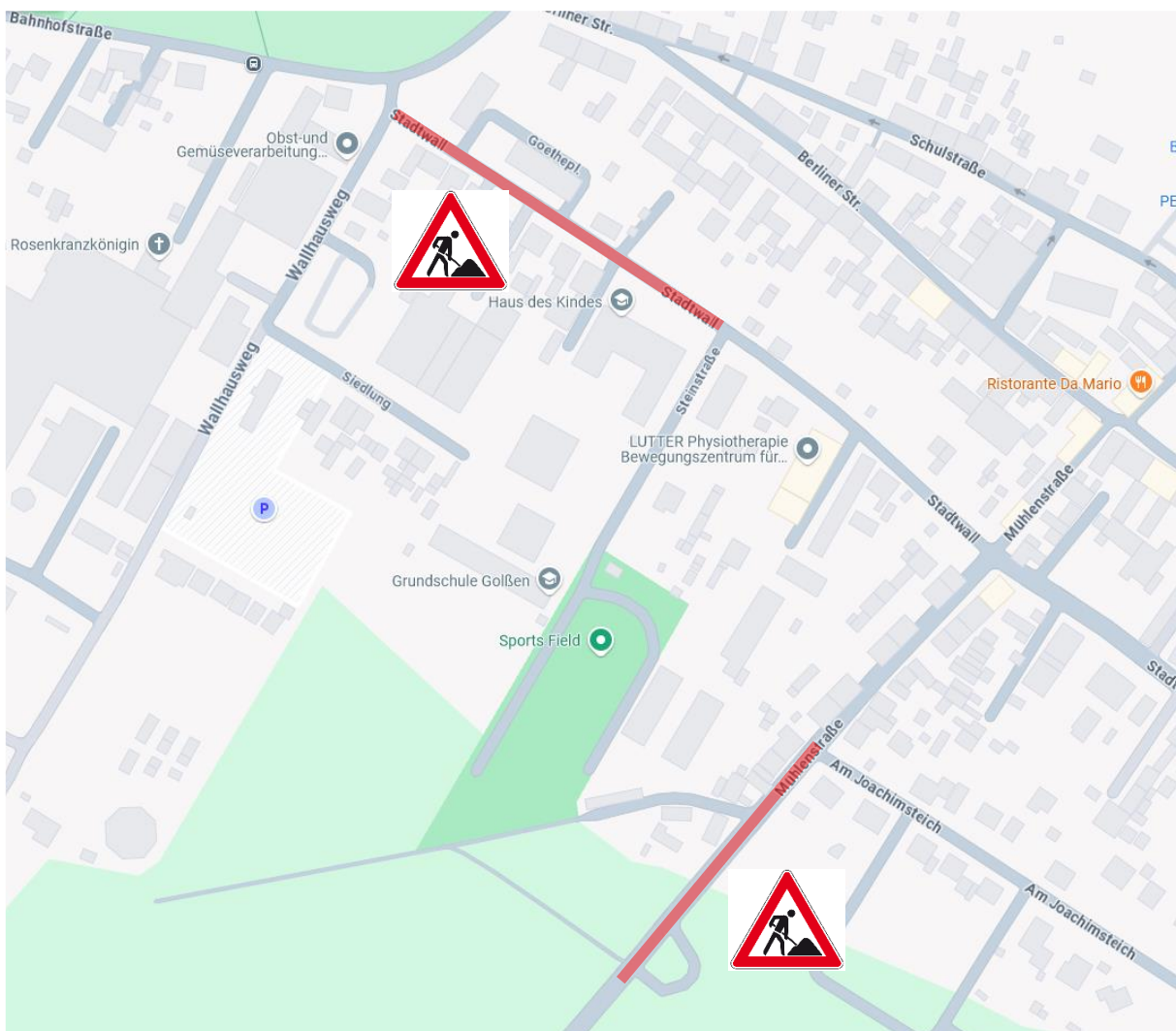
Der gesamte Streckenabschnitt bleibt weiterhin für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt und wird groß- sowie nähräumig umgeleitet. Der öffentliche Personennahverkehr durch den RVS bleibt in Richtung Landwehr und Falkenhain weiterhin eingestellt. Die Rufbuslinie wird aufrechterhalten.

Mit Einschränkungen ist während der gesamten Bauzeit zu rechnen. Es wird versucht abzusichern, dass die Anlieger während der Baumaßnahme weitestgehend Zufahrt zu ihren Grundstücken haben. Die Zuwegung zu den Grundstücken wird ermöglicht.

Der Landkreis Dahme-Spreewald bittet um Verständnis für die mit den Bauarbeiten verbundenen vorübergehenden Beeinträchtigungen.

gez.

S.Golombek / M.Wolff / F. Bartsch



Ausschreibungen Amt Unterspreewald**Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in Golßen, Jetscher Weg 6**

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort im Jetscher Weg 6, Zützen in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 1. OG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und einem Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 58,39 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet.

Die Warmmiete beträgt 540,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 360,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 180,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 720,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 161 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1964.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt / Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1

15938 Golßen

Tel. 035452 384-421

wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in Golßen, Bahnhofstraße 16

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 16 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und einem Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 35,53 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. In der Küche ist ein Fliesenspiegel und der Fußboden ist gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit Laminatbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 300,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 200,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 100,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 400,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 88 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Amt Unterspreewald

Bauamt / Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1

15938 Golßen

Tel. 035452 384-421

wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Wasser- und Bodenverbände

Öffentliche Bekanntmachung des GUV "Obere Dahme / Berste"

Verbandsschau 2025

Gemäß § 6 der Neufassung der Verbandssatzung vom 01.01.2021 gebe ich hiermit die Termine für die diesjährige Verbandsschau bekannt:

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
I	Stadt Luckau Bergen, Cahnsdorf, Duben, Kaden, Alteno, Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich-Drehna, Stiebsdorf, Gießmannsdorf, Rüdingsdorf, Wierigsdorf, Görlsdorf, Frankendorf, Garrenchen, Wanninchen, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmitz, Wittmannsdorf, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Paserin, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau, Zöllmersdorf, Pelkwitz, Luckau	Herr Heiko Terno	07.04.2025	9.00 Uhr Luckau Lagaparkplatz
II	Amt „Unterspreewald“ – ehemaliges Amt „Golßener Land“ Gemeinde Drahnsdorf: Drahnsdorf, Falkenhain, Krossen, Schäcksdorf Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf Stadt Golßen: Golßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf	Herr Silvio Hennig, Freiwalde Frau Iris Fischer, Kasel-Golzig Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche	08.04.2025	9.00 Uhr Rathaus Golßen
IV	Gemeinde Heideblick Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Riedebeck, Langengrassau, Pickel-Pitschen, Walddrehna, Wehnsdorf, Waltersdorf, Weißack, Wüstermarke	Herr Mario Schwarze, Goßmar Herr Prof. Claus König, Goßmar Herr René Lehmann, Langengrassau	09.04.2025	9.00 Uhr Gemeindeverwaltung Langengrassau
V	Amt „Unterspreewald“ Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow Gemeinde Schönwald: Schönwalde, Waldow/Brand Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben Stadt Luckau: Alte Heide 01+02		10.04.2025	9.00 Uhr Treppendorf Berstebrücke

III	Amt "Dahme/Mark"			
	Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagelsdorf, Gebersdorf, Kemnitz,	Herr Michael Lehmann, Dahme	14.04.2025	9.00 Uhr im Rathaus Dahme Sitzungssaal
	Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb			
	Gemeinde Dahmetal: Görsdorf, Liedekahle, Prensorf, Wildau-Wentdorf			
	Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf			
	Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf			
	Stadt Baruth: Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Klasdorf, Merzdorf, Petkus			
VII	Landkreis OSL			
	Stadt Calau: Gliechow, Zinnitz	Frau Karin Jung, Zinnitz Herr Mario Luther, Calau Herr Christian Spiller, Calau	15.04.2025	8.00 Uhr Gemeindezentrum Zinnitz Zinnitzer Dorfstraße 15
VII	Stadt Lübbenau: Hindenberg, Klein Radden	Herr Antony Jonneck, Lübbenau	15.04.2025	10.00 Uhr Kirchplatz Hindenberg
VIII	Landkreis EE			
	Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro	Herr René Hannig, Crinitz	15.04.2025	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)
	Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben			
	Stadt Sonnewalde: Großkrausnik			
VI	Amt „Schenkenländchen“			
	Gemeinde Halbe: Briesen, Freidorf, Halbe, Oderin, Teurow	Herr Ulrich Bulland, Briesen	16.04.2025	9.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin Vereinshaus
	Gemeinde Groß-Köris: Löpten			
	Stadt Märkisch-Buchholz: Märkisch-Buchholz			

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 07.02.2025

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)

Trink- und Abwasserverbände

Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen - DNWAB

Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:



Friedrichshof	am	24.04.-25.04.2025	07:00 – 16:00 Uhr
Groß Wasserburg	am	14.03.2025	07:00 – 16:00 Uhr
Krausnick	am	13.03.2025	07:00 – 16:00 Uhr
Leibsch	am	13.03.2025	07:00 – 16:00 Uhr
Neuendorf am See	am	10.03.2025	07:00 – 16:00 Uhr
Neu Lübbenau	am	14.03.2025	07:00 – 16:00 Uhr
Rietzneuendorf	am	24.04.-25.04.2025	07:00 – 16:00 Uhr
Staakow	am	24.04.-25.04.2025	07:00 – 16:00 Uhr
Staakmühle	am	24.04.-25.04.2025	07:00 – 16:00 Uhr
Waldow	am	24.04.-25.04.2025	07:00 – 16:00 Uhr

Während der Spülungen kann es zu Druckschwankungen und Trübungen des Trinkwassers kommen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Wir bitten den Gebrauch von druckabhängigen Geräten (z. B. Waschmaschinen und Geschirrspüler) zu vermeiden bzw. zu beaufsichtigen.

Eintrübungen des Wassers sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Für Rückfragen steht Ihnen der Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen zu den nachgenannten Servicezeiten unter der Telefon-Nr. 03375 2568-546 zur Verfügung.

Servicezeiten: Montag bis Donnerstag 07:00 – 15:00 Uhr, Freitag 07:00 – 14:00 Uhr
Außerhalb der Servicezeiten (Bereitschaft): Tel. 0800 8807088, E-Mail info@dnwab.de

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf

Einladung Jahreshauptversammlung – 28.03.2025 um 19:00 Uhr

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

als Eigentümer bejagbarer Grundflächen des Jagdbezirkes Altgolßen/Mahlsdorf, laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung unserer Jagdgenossenschaft, am Freitag, den 28. März 2025, um 19.00 Uhr, recht herzlich in das DGH Mahlsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Auszahlung des Reinertrages 2024/25 (ab 18.30 Uhr)
2. Begrüßung
3. Gemeinsames Essen
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsbericht 2024
6. Haushaltsplan 2025/26
7. Bericht der Pächtergemeinschaft

8. Aussprache zu den Punkten 4-7
9. Beschlussfassungen
 - 9.1 Bestätigung des Rechenschafts-und Kassenberichtes
 - 9.2 Entlastung des Vorstandes
 - 9.3 Beschluss Haushaltsplan 2025/26
 - 9.4 Antrag der Pächtergemeinschaft Altgolßen/Mahlsdorf auf vorzeitige Jagdpachtverlängerung
 - 9.5 Aufnahme eines gestandenen Jägers in die PG
10. Sonstiges

gez. Görsch
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow

Einladung Jahreshauptversammlung – 25.03.2025 um 19:00 Uhr

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow

Termin: Dienstag 25.03.2025

Ort: Gaststätte Schade in Prierow

Zeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht 2024-2025
5. Haushaltsplan 2025-2026
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Pkt. 3 – 6
8. Entlastung des Vorstandes
9. Entlastung des Kassenführers
10. Bericht der Jagtpächter
11. Schlusswort

Alle Besitzer bejagbarer Flächen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golßen/Prierow

Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf-Staakow**Einladung Vollversammlung – 21.03.2025 um 19:00 Uhr****Einladung**

Die Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf-Staakow lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen des Jagdbezirks Rietzneuendorf-Staakow zur Vollversammlung am

Freitag, den 21.03.2025 um 19:00 Uhr,

in die Gaststätte "Zum Thüringer" in Staakow

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Vorstandsbericht
5. Kassenbericht 2024/2025
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
8. Beschluss über den Reinertrag 2024/2025
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

gez. B. Albrecht

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Schlepzig**Einladung Genossenschaftsversammlung – 28.03.2025 um 19:00 Uhr****Einladung**

Die Jagdgenossenschaft Schlepzig lädt alle Jagdgenossen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, den 28.03.2025 um 19.00 Uhr in die Gaststätte Künzel ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers über das Jagdjahr 2024/25
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Bericht der Jagdpächter einschließlich Abschussplan

8. Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
9. Darlegung Haushaltsplan des Jagdjahres 2025/26
10. Bestätigung des Haushaltsplanes
11. Wahl der Wahlkommission
12. Wahl des Vorstandes, des Schriftführers, Kassenwartes und der Revisionskommission
13. Vorstellung des neuen Vorstandes
14. Verschiedenes
15. Schlusswort des Jagdvorstehers

Interessenten für den Vorstand können sich bis zum 20.03.2025 beim
Jagdvorsteher Matthias Noah melden.

M. Noah
- Jagdvorsteher –

Jagdgenossenschaft Schönwald/OT Schönwalde

Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung – 27.03.2025 um 18:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Schönwald/ OT Schönwalde
Vroni Noack
Jagdvorsteherin
Schönwalde
Kirchhofstraße 1a
15910 Schönwald

Einladung

Alle Jagdgenossen bzw. Ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten der Jagdgenossenschaft Schönwald/OT Schönwalde werden zu der
am **27.03.2025**,

Einlass 17:30 Uhr, Beginn 18:00 Uhr

in der Sportlergaststätte Schönwalde stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht der Jagdvorsteherin über das Jagdjahr 2024/2025
4. Bericht der Jagdpächter über das Jagdjahr 2024/2025
5. Kassenbericht/Jahresrechnung 2024/2025 durch die Kassenführerin
6. Bericht des Rechnungsprüfers zur Jahresrechnung 2024/2025
7. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin für die Jahresrechnung 2024/2025 durch die Genossenschaftsversammlung
8. Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025/2026 durch den Kassenführer
9. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025/2026 durch die Genossenschaftsversammlung
10. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung § 8 Abs. 2 und § 15 Ergänzung

11. Beschlussfassung zur Änderung des Jagdpachtvertrages Jagdbogen Schönwalde 2
12. Vorstellung des Wahlvorstandes und Bestätigung durch die Genossenschaftsversammlung
13. Neuwahl des Jagdvorstandes: a) Jagdvorsteher/in
 - b) zwei Beisitzer
 - c) Kassenführer
 - d) Schriftführer
 - e) Stellvertreter
 - e) zwei Rechnungsprüfer
14. Diskussion und Beschlussfassung zu den Erlösen der Jagdgenossenschaft
15. Verschiedenes

Wir sind auf der Suche nach interessierten Mitstreitern in unserem Vorstand. Interessenten melden sich bitte bei der Vorsitzenden.

gez. V. Noack
Vorsitzende des Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Waldow/Brand

Einladung Vollversammlung – 11.04.2025 um 18:00 Uhr

Einladung

der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand

Wir laden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, auch deren gesetzliche Vertreter der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand herzlich zur Jagdgenossenschafts-vollversammlung

am Freitag, den 11.04.2025, 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Waldow/Brand ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung aller Mitglieder und Gäste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des bisherigen Jagdvorstehers / Pachtjahr 2024/ 2025
5. Bericht des Kassenführers zum Haushaltsplan / Finanzbericht
6. Bericht / Auswertung der Rechnungsprüfer
7. Fragestellungen zu den Berichten (TOP's 4 – 6)
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2024 / 2025
9. Erläuterung und Beschluss zum Haushaltsplan 2025/ 2026
10. Durchführung der Stellvertreterwahl zum /zur
 - 10 a. stellvertretenden Vorsitzenden
 - 10 b. Stellvertreter/in des Kassenführers
11. Vorstellung der neuen bzw. geänderten Satzung der Jagdgenossenschaft
12. Beschluss über die Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Waldow / Brand

13. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2024 / 2025
14. Beschluss zur Bestätigung der Schriftführerin
15. Bericht der Pächtergemeinschaft von Waldow / Brand 2024 / 2025
16. Bestätigung der Begehungsscheininhaber 2025 / 2026
17. Sonstiges / Verschiedenes
18. Schlusswort des Vorsitzenden

Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse, ist dies dem Vorsitzenden vor Beginn der Versammlung schriftlich vorzulegen. Jede/r Jagdgenosse/-in der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter/-in durch eine schriftliche Vollmacht bestimmen. 1 bevollmächtigter Vertreter kann gemäß Satzung bis zu 3 Jagdgenossen vertreten.

Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz

Einladung Jahreshauptversammlung – 10.04.2025 um 19:00 Uhr

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz

Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft Zützen-Gersdorf-Sagritz.

Termin: Donnerstag, 10. April 2025
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Vereinsraum FSV Blau-Weiß Zützen 98 e.V.
Am Gutshof
Golßen / OT Zützen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2024/2025
4. Beschluss Haushaltsplan 2025/2026
5. Entlastung des Vorstandes + Kassenführer
6. Bericht der Jäger
7. Sonstiges

Für das Leibliche Wohl ist gesorgt.
Der Jagdvorstand

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt des Amtes Unterspreewald erscheint nach Bedarf jeweils Freitag.

Es ist in den Verwaltungsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald beim Zentraldienst und über das Internet unter www.unterspreewald.de erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter den genannten Anschriften über den Postversand bezogen werden.

Herausgeber: Amt Unterspreewald Markt 1, 15938 Golßen

Verantwortlich für das Amtsblatt: Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald